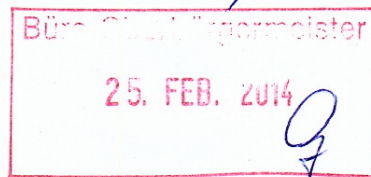


Antrag Nr.

Herrn  
Oberbürgermeister  
Reinhard Paß



**CDU FRAKTION  
IM RAT  
DER STADT ESSEN**

Blücherstr. 1  
45141 Essen  
Telefon 0201.860940.0  
Fax 0201.860940.29  
info@cdu-fraktion-essen.de  
www.cdu-fraktion-essen.de

24.02.2014

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Zuständigkeiten**

Rat der Stadt Essen	26.02.2014	Entscheidung
---------------------	------------	--------------

## TOP 12) Unterbringung von Asylbewerbern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt, der Rat der Stadt Essen möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Konzept zur Unterbringung von Asylbewerbern auf der Grundlage der zu erwartenden Gesetzesänderung zu überarbeiten und den neuen Erfordernissen anzupassen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich - möglichst im Benehmen mit dem Städtetag NRW – persönlich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Asylbewerber aus „sicheren Herkunftsstaaten“ gemäß § 29a des Asylverfahrensgesetzes zukünftig nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, das Flüchtlingsaufnahmegesetz entsprechend zu ändern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Asylbewerber, die durch einen Asylerstantrag der Stadt Essen zugewiesen werden und deren Perspektive ein dauerhaftes Verbleiben in Essen aufzeigt, schnellstmöglich in Wohnungen zu vermitteln und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Stadtteilen zu ermöglichen. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Asylbewerber aus den sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“, sofern sie der Stadt Essen durch das Land als Erstantragsteller zugewiesen werden oder als Folgeantragsteller direkt nach Essen kommen, und deren Asylantrag somit keine Aussicht auf Erfolg hat, in Behelfsunterkünften unterzubringen.
4. Die dafür in Frage kommenden Standorte der Behelfsunterkünfte können außerhalb von Siedlungsbereichen liegen und sind als temporäre Einrichtungen auch unter Kostenaspekten zu überprüfen.
5. Alle Asylbewerber, die aus „sicheren Herkunftsstaaten“ stammen, werden in den neuen Behelfsunterkünften 24 Stunden an 7 Tagen der Woche betreut und zentral versorgt. Da von einer verhältnismäßig kurzen Unterbringungszeit auszugehen ist, kann aus wirtschaftlichen Erwägungen die Größe von 150 Personen in einer Einrich-

tung überschritten werden.

6. Die Grundstücke und das Konzept für die neuen Behelfseinrichtungen werden den jeweiligen Bezirksvertretungen zeitnah zur Beratung und dem Rat der Stadt Essen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Bevölkerung ist in angemessener Weise über das Konzept der Behelfseinrichtungen zu informieren.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen für die erforderlichen neuen Behelfseinrichtungen und ihre Betreuung zu treffen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

**Kufen**